



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

06.09.2017

Luftreinhaltung – Projekt „Modellstadt Reutlingen“

Spurgruppe informiert sich am 13. September 2017 im Rathaus Reutlingen über bundesweite Trends der Luftreinhaltung und mögliche Auswirkungen für Reutlingen

Am 13. September 2017 kommt die Spurgruppe* des Projekts „Modellstadt Reutlingen“ zu einem zusätzlichen Workshop im Rathaus Reutlingen zusammen. Im Mittelpunkt stehen die Information und der Austausch über die aktuellsten Entwicklungen der Luftreinhalteplanung.

Die Urteilsverkündung des Stuttgarter Verwaltungsgerichts vom 28. Juli 2017, das „Nationale Forum Diesel“ Anfang August und das Treffen der Kommunen mit der höchsten Luftschadstoffbelastung im Bundeskanzleramt am 4. September 2017 haben die Debatte um die Förderung nachhaltiger Mobilität einerseits sowie Blaue Umweltzonen und Verkehrsbeschränkungen für Dieselfahrzeuge andererseits bundesweit intensiviert. Mit Blick auf diese Ereignisse hat das Regierungspräsidium Tübingen den Entwurf der 4. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für Reutlingen sowie die Möglichkeiten zur Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen weiterentwickelt.

Im Workshop können sich die Mitglieder der Spurgruppe über die aktuellen Entwicklungen informieren und zu den möglichen Auswirkungen für Reutlingen austauschen. Der Workshop ist ein zusätzliches Informations- und Beteiligungsangebot des für den Luftreinhalteplan verantwortlichen

* Die Bezeichnung „Spurgruppe“ bezieht sich auf die Teilnehmenden im Forum. Sie besteht aus 20 Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen. Ziel ist es, eine ausgewogene Mischung aller wichtigen gesellschaftlichen Gruppierungen und Interessen einzubinden.

Regierungspräsidiums Tübingen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können als zuhörende Gäste am sechsten Spurggruppen-Workshop teilnehmen, der am 13. September 2017 im Reutlinger Rathaus (Mittlerer Sitzungsaal) stattfindet. Beginn ist 19 Uhr.

Hintergrundinformation:

Mit dem Projekt „Modellstadt Reutlingen“ kommt das Regierungspräsidium Tübingen dem Auftrag des Verwaltungsgerichts Sigmaringen aus dessen Urteil vom 22. Oktober 2014 nach. In enger Zusammenarbeit mit den Projektpartnern – dem Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg und der Stadt Reutlingen – wird erarbeitet, was getan werden muss, um die Immissionsgrenzwerte in ganz Reutlingen schnellstmöglich einzuhalten.

Die Grenzwerte für Feinstaub PM10 werden in Reutlingen seit 2014 eingehalten. Auch bei der Stickstoffdioxidbelastung geht der Trend in die richtige Richtung: an der straßennahen Messstation in der Reutlinger Lederstraße wurden nach 70 µg/m³ in 2015 in 2016 mit 66 µg/m³ eine geringere Belastung (vorläufiger Messwert) gemessen. Allerdings liegt auch dieser Wert noch deutlich über dem gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwert von 40 µg/m³.

Weitere Informationen zum Projekt „Modellstadt Reutlingen“ und zur Luftreinhaltung in Reutlingen sind auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt5/Ref541/Luftreinhaltplaene/Seiten/Luftreinhaltung-Reutlingen.aspx> eingestellt.

Hinweis für die Redaktionen:

Für Fragen zu dieser Pressemitteilung steht Ihnen Herr Simon Kistner, Pressereferent, Telefon: 07071/757-3080, gerne zur Verfügung.